

Der Gemeinderat hat am 30. Juni 2026 folgende **Beschlüsse** vorgenommen:

- Der Schlussbericht des **Workshopverfahrens zur Entwicklung des Baubereichs Wildbach** vom 29.04.2026 und das dazugehörige Richtprojekt werden, als Basis für die Erarbeitung des Gestaltungsplanes, genehmigt. Die im Schlussbericht unter Ziffer 7. festgehaltenen Empfehlungen und Handlungsanweisungen sind bei der Weiterbearbeitung zu berücksichtigen, ebenso die Vorgabe zur Zertifizierung nach SNBS. Die Durchlässigkeit der Gebäude soll vertieft geprüft werden.
- Die Abtretung von GB 90036 zu GB 90035 soll gemäss Beschluss der Bau- und Umweltkommission weiter südlich, ab der Südostecke der Personenunterführung zum neuen Grenzpunkt auf der gegenüberliegenden Strassenseite, erfolgen. Den übrigen **Abtretungen vom Kantonsstrassen- zum Gemeindestrassenareal** sowie der Übernahme der neuen Parzelle nordöstlich des Tellkreisels wird gemäss Vorschlag des AVT vom 30.04.2026, unter Vorbehalt der Kostenübernahme durch den Kanton, zugestimmt.

EINWOHNERGEMEINDE BELLACH
